

Hamburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem Schuldirector, 3 Lehrern und 2 Lehrgehilfen. Mit Ausnahme der Gymnastik umfängt der Unterricht alle durch das Gesetz vom 23. Sept. 1842 vorgeschriebenen Gegenstände. Wöchentlich werden zwei Musikstunden gegeben. Wie in Antwerpen ist der Religionsunterricht einem Geistlichen anvertraut.

Allg. Schulz.

Hamburg.

Des Salomon Heine außerordentliches Vermächtniß für Schulzwecke. Dieser vor einigen Monaten verstorbene edle Israelite bestimmte in seinem Testamente folgende 14 Schenkungen in Mrk. Cour.: der Taubstummenanstalt alldort 3000, der 1830 gegründeten Blindenanstalt 3000, der Wolff-Zülich'schen Blindenanstalt 1000, den Warteschulen 4000, der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder im rauhen Hause zu Horn 4000, der israelitischen Freischule 9000, dem Frauenvereine für die Bekleidung der diese Schule besuchenden Freikinder 2000, der Talmud-Thora-Armenschule 6000, dem Verein für die Bekleidung der diese Schule besuchenden ärmeren Kinder 2000, der Unterrichtsanstalt für arme jüdische Mädchen 2000, der israelitischen Armenmädchenschule 2000, dem israelitischen Waiseninstitute 3000, dem von Statsrath Donner und Heine erbauten Schulhause zu Ottensee 4000, dem Altonacr Waisenhause 2000, zusammen 47000 Mrk. Cour.

Preußen.

I. Stiftungen für Schulzwecke. In der Provinz Brandenburg wurde im Jahr 1843 für Schulzwecke (Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, Waisen-, Blinden- und Taubstummen-Bildung) die schöne Summe von 7115 Thlr. von verschiedenen Gebern ausgesetzt.

II. Turnwesen. Die königl. Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 (s. Schulbl. 1844 pag. 378) trägt nach und nach ihre